



Schutzkonzept Covid 19 Sportcenter Whiteline

Version 12.0

Gültig ab 13. September 2021

Covid-19-Beauftragter
Tehag Freizeit AG
Alfred Spörri, Eigentümer

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1 Covid-19-Beauftragter

Alfred Spörri, Eigentümer, tehagcenter@bluewin.ch, 079/334 85 12

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird weiterhin verzichtet

1.3 Social Distancing

Abstand

- 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein, unter Einhaltung der geltenden Regeln. Die Tennishalle und die Innenräume werden regelmässig gelüftet.

Restaurant

- Das Restaurant ist geöffnet für Kunden mit 3G-Zertifikat.
- In Aussenbereichen dürfen 4 Personen pro Tisch Platz nehmen.

Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) der Anlage eine Maske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Sind in einem Raum ausschliesslich Personen mit Zertifikat anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

Zertifikatspflicht in der Halle

- Die Zertifikatspflicht gilt in der Tennishalle, der Badmintonhalle und der Squashhalle. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.
- Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen spielen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Als beständige Gruppe gilt ein gleichbleibender Personenkreis, der dem Organisator bekannt ist. Maximal dürfen sich in der Tennishalle 30 Personen aufhalten und die Gruppe darf sich nicht mit anderen Personen vermischen. D.h. Personen ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle spielen und auch nur, wenn zur gleichen Zeit die anderen bespielten Plätze auch Fixplätze oder fixe Trainingsgruppen sind.
- Tennistrainer und Mitarbeiter des Betriebes unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Bei Platzreservierungen werden alle Spieler pro Platz namentlich erfasst.
- Die Tennistrainer müssen einen detaillierten Trainingsplan führen.

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert.
- Das aktuelle BAG-Plakat wird in der Halle ausgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt. Für jegliche Veranstaltung ist ein Covid-Beauftragter zu benennen, der für die Einhaltung der Massnahmen zuständig ist. Personen mit Symptomen dürfen nicht teilnehmen und können ausgeschlossen werden.

Contact-Tracing und Hygiene-Vorschriften gelten weiterhin, der Veranstalter stellt die Infrastruktur zur Verfügung. Sollten Personen ohne Zertifikat anwesend sein, gilt die maximale Personenanzahl von 30. Alle Personendaten müssen nach Aufforderung den kantonalen Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem contact-tracing.

- Dieses Dokument wurde von der Tehag Freizeit AG auf Basis des Schutzkonzeptes von Swiss Tennis erstellt.
- Die aktuelle Version steht auf www.center-white-line.ch zur Verfügung.